



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 94.500/120-IV/11/c/96

DVR: 0000051

2 /ABM

1996 -12- 0 9

ZU 50 /M

Wien, am 9. Dezember 1996

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Anton Leikam hat am 25. Oktober 1996 unter der Nr. 50/M an mich eine mündliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wird Österreich die Anforderungen auf technischem und personellem Gebiet erfüllen, die aus dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens für Österreich resultieren?"

Ich möchte die Beantwortung dieser Frage zweiteilen:

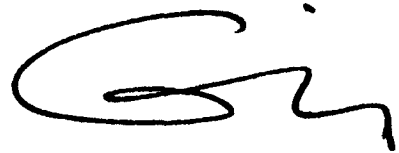
Auf technischem Gebiet geht es einerseits darum, Österreichs Beteiligung am Schengener Informationssystem sicherzustellen. In diesem Kontext wurde bereits im Vorjahr mit der Vorbereitung der Beschaffung der technischen Einrichtungen und deren Ausgestaltung begonnen. Konkret waren im Bundesministerium für Inneres selbst ein sogenanntes SIRENE-Büro und ein VISION-Büro (letzteres für den Bereich der Informationsverarbeitung im Sichtvermerkswesen) einzurichten. Die für die Einrichtung festgelegten Zeitpläne werden von österreichischer Seite bisher eingehalten und es steht daher zu erwarten, daß aus österreichischer Sicht alle EDV-technischen Vorbereitungsmaßnahmen bis Ende Juni des nächsten Jahres abgeschlossen sein können.

Ob sich dieser Zeitplan halten läßt, hängt allenfalls noch von den Schengener Zentralstellen ab, die ihrerseits die Testpläne der Rechenanlage in Straßburg vorerst so festgesetzt haben, daß sie die Tests erst nach dem 1. Juli 1997 abschließen können. Österreich bemüht sich derzeit darum, die Testarbeiten in Straßburg zu beschleunigen, was allerdings einen konsensualen Beschluß aller Schengener Staaten voraussetzt.

Die Unterkünfte und baulichen Einrichtungen der Grenzdienststellen werden spätestens bis Ende Juni 1997 fertiggestellt sein. Die technischen Geräte für den Grenzdienst sind zum Teil schon vorhanden bzw. sind in Beschaffung, die zeitgerecht abgeschlossen sein wird.

Bezüglich des Personal des Grenzdienstes habe ich mit dem Bundesminister für Finanzen vereinbart, daß bis 1. Juli 1997 weitere 555 Zollwachebeamte und bis Mitte 1998 zusätzlich noch 116 Beamte bzw. Planstellen vom Bundesministerium für Finanzen dem Bundesministerium für Inneres übertragen werden.

Die auf dem Personalstand von 3000 Bediensteten für den Grenzdienst noch fehlende Personalanzahl wird 1998 und 1999 zusätzlich zugeführt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a smaller 'i' and a horizontal line.